



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0650/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule	25.02.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	19.03.2019	Entscheidung

Bildung der Grundschuleingangsklassen zum Schuljahr 2019/20

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt legt fest, dass zum Schuljahr 2019/20 neun Eingangsklassen wie folgt gebildet werden

Schulstandorte	zu bildende Eingangsklassen 2019/20
GGs Stadt	3
KGS Lindenbaum	2
GS-verbund Bergerh./Wupper – Standort Bergerhof	2
GS-verbund Bergerh./Wupper – Standort Wupper	2

und beschließt gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen eine Schülerzahlbegrenzung von 25 Schüler/innen je Eingangsklasse vorzunehmen.

Erläuterung:

Wie in der letzten Schulausschusssitzung vorgetragen, wurden für das Schuljahr 2019/20 über 200 Kinder für das 1. Schuljahr angemeldet, so dass neun Eingangsklassen erforderlich werden.

Gem. § 6a Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zur VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz gilt eine grundsätzliche Bandbreite von 15 bis 29 Kindern pro Klasse. Das Anmeldeverfahren hat sich bisher folgendermaßen entwickelt:

Schulstandorte	Anmeldezahl / Stand 05.02.2019
GGs Stadt	70
KGS Lindenbaum	45
GS-verbund Bergerh./Wupper – Standort Bergerhof	61
GS-verbund Bergerh./Wupper – Standort Wupper	30

Die Anmeldezahlen am Standort Bergerhof machen deutlich, dass dort nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden können, da die Gebäudekapazität nur eine 2-Zügigkeit zulässt. In Absprache mit den Grundschulleitungen wurde eine Schülerzahlbegrenzung von 25 Schüler/innen als angemessen betrachtet. Demzufolge würden 11 angemeldete Schüler/innen vom Grundschulstandort Bergerhof eine Ablehnung erhalten.

Bei den geplanten Ablehnungen wurde berücksichtigt, dass diese Kinder nicht im Einzugsbereich der GS Bergerhof wohnen und dass es sich nicht um Schüler von Geschwistern handelt, die schon am Standort Bergerhof beschult werden. Unter Berücksichtigung des bei der Anmeldung angegebenen Zweitwunschs könnten die 11 Schüler/innen so auf die anderen Grundschulen aufgeteilt werden, dass an keinem Schulstandort eine Klassengröße von mehr als 25 Kindern überschritten wird.